

Bericht des Aufsichtsrats der Decheng Technology AG betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 („Geschäftsjahr 2023“) die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2023 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Decheng Technology AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Schwerpunkte der Beratung

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft.

Im Aufsichtsrat wurden die Liquiditäts-, Ertrags- und Vermögenslage der Decheng Technology AG, die aktuelle Geschäftsentwicklung und wichtige Einzelfragen der Gesellschaft behandelt. Der Vorstand hat, sofern erforderlich, vor den Sitzungen Berichte an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Wenn für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats den zugrundeliegenden Sachverhalt geprüft und über die erforderliche Zustimmung entschieden. Beschlüsse wurden auch mittels elektronischer Kommunikation gefasst.

Es fanden im Geschäftsjahr 2023 zwei telefonisch bzw. als Videokonferenz abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Zwei Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Es haben stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen und Abstimmungen teilgenommen. Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat bildete im Geschäftsjahr keine Ausschüsse.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022 sowie des Abhängigkeitsberichtes für das Rumpfgeschäftsjahr 2022
- Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung
- Vorstandspersonalie

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2024 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. August 2022 war der Aufsichtsrat der Gesellschaft neu zu wählen. Die Hauptversammlung wählte Herrn Dr. Harald Schäfer, Herrn Uwe Pirl und Herrn Andreas Danner zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern mit einer Amtszeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2026 entscheidet.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023 waren dementsprechend:

- Herr Dr. Harald Schäfer, Mannheim (Vorsitzender seit 24. August 2022)
- Herr Uwe Pirl, Schwetzingen, (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Andreas Danner, Viernheim, (Mitglied seit 24. August 2022)

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2023 beschlossen, Herrn Andreas Danner, Viernheim, Unternehmensberater, vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 zum Mitglied des Vorstandes zu bestellen.

Herr Danner hat, nach seiner Bestellung zum Vorstand der Gesellschaft ab 1. Januar 2024, sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf des 31. Dezember 2023 niedergelegt. Auf Grund des Rücktrittes von Herrn Andreas Danner als Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde auf Antrag des Vorstandes der Decheng Technology AG mit Beschluss des Amtsgerichts Mannheim vom 28. Dezember 2023 Herr Dr. Rainer Herschlein, Stuttgart, Rechtsanwalt, mit Wirkung ab 1. Januar 2024 zum neuen Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2023

Die Geschäftsleitung der Decheng Technology AG erfolgte im Geschäftsjahr 2023 durch das Vorstandsmitglied Frau Eva Katheder. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 21. Oktober 2022 wurde Frau Eva Katheder bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 zum neuen Vorstandsmitglied bestellt. Sie vertrat die Gesellschaft stets einzeln und war vom Verbot der Mehrfachvertretung nach § 181 Abs. 2 BGB befreit.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2023 schied das Vorstandsmitglied Frau Katheder aus dem Vorstand der Gesellschaft aus. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Frau Katheder für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit in einer ereignisreichen Zeit und wünscht Frau Katheder alles Gute für ihre weitere berufliche und private Zukunft.

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 zum 31. Dezember 2023

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss sowie für den Lagebericht des Geschäftsjahres 2023 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 31. August 2023 zum Abschlussprüfer gewählte RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat am 2. Oktober 2023 mitgeteilt, dass ein Teilbetrieb

der bisherigen RSM GmbH in Folge eines Spaltungsvertrags im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft übergegangen ist, wozu auch das bestehende Auftragsverhältnis mit der Gesellschaft besteht.

Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2023, den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht des Geschäftsjahres 2023 der Decheng Technology AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss, Lagebericht und Vergütungsbericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Decheng Technology AG zum 31. Dezember 2023, den Lagebericht und den Vergütungsbericht der Decheng Technology AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vergütungsberichts der Decheng Technology AG zum 31. Dezember 2023 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 27. März 2024 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2023 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr, die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 27. März 2024

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Harald Schäfer
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat